

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 24 (1944-1945)
Heft: 6

Artikel: Das Problem der Aushilfsangestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen
Autor: Kauer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung zu überlassen. Dieses Projekt, das der Praxis des Völkerbundes im Zeitpunkt seiner völligen Ohnmacht entspricht, erhofft durch den Druck der öffentlichen Weltmeinung, die sich in dem universellen Organ stärker geltend macht als in der Exekutivinstanz, eine kriegsvorbeugende Wirkung. Es ist nicht bestreitbar, daß diese Ansicht zutrifft. Sie enthebt aber keineswegs von der Notwendigkeit eines Interessenausgleiches und einer homogenen Gestaltung der Politik der Weltmächte, deren erfolgreiche Durchführung durch das Bestehen eines permanenten Exekutivorgans, in welchem in erster Linie diese großen Staaten vertreten sind, in hohem Maße gefördert wird.

Aus all diesen Vorschlägen, Plänen, Anregungen geht aber Eines in klarer Weise hervor: Die Probleme, welche das Verhältnis von Großmächten und anderen Staaten in der künftigen zwischenstaatlichen Organisation zum Gegenstand haben, werden heute stärker als 1919 im engsten Zusammenhang mit den Erfahrungen der diplomatischen Praxis des 19. und 20. Jahrhunderts und weniger auf einer spekulativ-theoretischen Grundlage untersucht. Es ist daher zu hoffen, daß die Lösung der schwierigen Frage von Hierarchie und Gleichheit im Bereich des zwischenstaatlichen Verbandes der Zukunft auf einem festeren politischen Fundament ruhen wird, als dies im Völkerbund von 1919 der Fall gewesen ist.

Das Problem der Aushilfsangestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen

Von E. Kauer

Sein längerer Zeit steht die Arbeitsbeschaffung als eines der wichtigsten Probleme im Vordergrunde des öffentlichen Interesses. Der Bundesrat wie auch der Delegierte für Arbeitsbeschaffung haben in ihren „Zwischenberichten“ einen ganzen Katalog von Arbeiten aufgestellt, deren Durchführungen der Privatwirtschaft unter finanzieller Beihilfe des Bundes bei eventuellem Eintritt einer Arbeitslosigkeit empfohlen wird. Es ist nicht meine Aufgabe, diese Arbeitsbeschaffungsprojekte hier auch nur andeutungsweise zu skizzieren. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, daß nicht nur die private Wirtschaft, sondern vor allem auch die öffentliche Hand selbst — was bisher viel zu wenig gewürdigt ist — konkrete und vor allem zeitlich sehr dringliche Probleme der Arbeitsbeschaffung zu lösen haben. Eines von ihnen ist das Problem der öffentlichen Aushilfsangestellten.

In der Kriegswirtschaft des Bundes arbeiten zurzeit rund 3500 Angestellte. In dieser Zahl sind aber die Aushilfsangestellten der kantonalen und kommunalen Kriegswirtschaftsämter nicht inbegriffen. Nach einer vom

Verband der Angestellten der Eidgenössischen Kriegswirtschaftsämter bei den grösseren Kantonen und einigen Stadtgemeinden durchgeföhrten Erhebung darf die Zahl dieser Arbeitnehmer mit wenigstens 3000 angenommen werden. Da das Problem der kriegswirtschaftlichen Angestellten in den Rahmen des Gesamtproblems der administrativ beschäftigten Aushilfsangestellten hineingehört, so müssen auch die Arbeitnehmer des Militärdepartementes und der übrigen eidgenössischen Departemente mitgerechnet werden. Das Eidgenössische Militärdepartement allein verfügt über einen außerordentlichen Personalstab von 3800 und die übrigen Bundesverwaltungszweige über einen solchen von mindestens 1000 Angestellten. Alles in allem genommen lässt sich also sagen, daß beim Bund, den Kantonen und Gemeinden eine Zahl von kriegsbedingt verpflichteten Arbeitnehmern beschäftigt ist, die mit 12—15 000 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist. Von der Angestelltenchar der kriegswirtschaftlichen Syndikate, die als öffentlich-rechtliche Körperschaften staatliche Aufgaben erfüllen helfen, ist in diesem Zusammenhang jedenfalls nicht die Rede, ebensowenig von den Angestellten der dem Eidgenössischen Militärdepartement nur mittelbar unterstellten Betriebe.

Die 12—15000 Aushilfsangestellten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden machen — bezogen auf das Jahresmittel der Stellensuchenden im schlimmsten Krisenjahr 1936 — etwa 15—20 Prozent der damaligen Arbeitslosenziffer aus. Daraus geht die Bedeutung dieser Arbeitnehmer als zahlenmässiger und sozialpolitischer Faktor zwangslös hervor. Die Arbeitsbedingungen dieser Funktionäre der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen sind sehr verschieden, und ebenso verschieden ist auch die Arbeit, die ihnen zugewiesen ist. In einem Punkte aber treffen sich ihre wirtschaftlichen Interessen, nämlich in der Frage: was soll mit diesem Personal geschehen, wenn der Krieg einmal vorüber und die Periode der Mangelwirtschaft beendet ist?

Es sei zunächst bemerkt, daß sich dieses Problem zurzeit nur für die kriegswirtschaftlichen Angestellten des Bundes und einiger Kantone in einem Stadium der fortgeschrittenen Abklärung befindet. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deshalb in erster Linie auf diese Gruppe von Aushilfsangestellten, wobei aber ausdrücklich festzustellen wäre, daß die Fragestellung für die andern Gruppen im Prinzip nicht erheblich differiert. Wenn sich mithin meine Darstellung zur Hauptfrage auf die kriegswirtschaftlichen Angestellten beschränkt, so ist damit doch auch schon Wesentliches für alle übrigen Kategorien der Aushilfsangestellten gesagt.

In seinem zweiten Zwischenbericht über „Das Programm der öffentlichen Arbeiten“ schreibt der Delegierte für Arbeitsbeschaffung:

„Durch den Abbau der kriegswirtschaftlichen Organisationen und die Auflösung der Baubureaus der Armee werden zahlreiche kaufmännische und technische Angestellte freigesetzt, ohne daß die private Wirtschaft in der Lage sein wird, sie ohne weiteres aufzunehmen. Eine befriedigende Lösung wird wohl

erst dann gefunden werden, wenn sich die Grenzen wieder öffnen und unsren Kaufleuten und Technikern wie früher die Gelegenheit gegeben wird, ins Ausland zu gehen... Man wird daher gut tun, für die Zeit nach dem Waffenstillstand bis zum Eintritt normaler Verhältnisse für unsere Kaufleute und Techniker zusätzliche Arbeitsgelegenheiten bereitzustellen."

Die in der Märzsession 1944 eingebrachte Kleine Anfrage von Nationalrat Dr. Feldmann wünschte eine Abklärung in der gleichen Richtung. Die Landesregierung konnte zwar in ihrer am 9. Juni 1944 erteilten Antwort noch keine präzisen Zusicherungen abgeben, doch ließ sie den Fragesteller wissen, daß sich der Bundesrat der Bedeutung einer vor-sorglichen Vorbereitung eines stufenweisen Abbaues der Kriegswirtschaft und einer möglichst reibungslosen Überführung der kriegsbedingt beschäftigten Arbeitskräfte bewußt sei. Die zuständigen Maßnahmen seien in Vorbereitung.

Es ist verständlich, daß der Bundesrat im Rahmen der Stellungnahme zu dieser parlamentarischen Intervention nicht in der Lage war, schon die Grundsätze oder die Einzelheiten bekannt zu geben, nach denen der Abbau in personeller Beziehung vollzogen und gelenkt werden soll. Der Verband der Angestellten der Eidg. Kriegswirtschaftsämter hat in einer an den Herrn Bundespräsidenten gerichteten Eingabe versucht, einen Plan aufzustellen, der geeignet sein könnte, den Eintritt einer Arbeitslosigkeit bei den kriegswirtschaftlichen Angestellten zu verhindern. Die Aufstellung eines solchen Planes ist heute nicht verfrüht. Anderseits entspringt dies aber einer unbedingten Notwendigkeit, da die für die kriegswirtschaftlichen Angestellten auszuarbeitenden Richtlinien weitgehend auch Geltung für das übrige Aushilfspersonal — soweit es kaufmännischen, technischen oder akademischen Berufen entstammt — beanspruchen darf.

In diesem Zusammenhang sei ein Irrtum richtiggestellt, der von einem gewissen Teil der Öffentlichkeit Besitz ergriffen hat, und der darin besteht, daß man glaubt, die kriegswirtschaftlichen Angestellten würden nach Beendigung der Mangelwirtschaft aus egoistischen Gründen die Kriegswirtschaft über die sachlichen Notwendigkeiten hinaus zu verlängern und deren Abbau zu verzögern suchen. Davon kann gar keine Rede sein. Man ist sich in diesen Kreisen vollständig klar darüber, daß eine solche künstliche Verlängerung nur um des Personals willen mit den Wünschen der überwiegenden Mehrheit des Volkes nicht zu vereinbaren wäre. Sehr viel zweckmäßiger ist zweifelsohne das Studium und die Vorbereitung aller jener Maßnahmen, die dieser Kategorie von Arbeitnehmern den Übergang von der Kriegs- zur Nachkriegs- und Friedenswirtschaft erleichtern.

Der erste Schritt, der in dieser Beziehung getan werden muß, ist eine vollständige Inventarisierung des kriegswirtschaftlichen Personals. Es sollte, analog der Erhebung, die der Verband der Angestellten der Eidg. Kriegswirtschaftsämter vor einiger Zeit mit großem Erfolg durchgeführt hat, von den zuständigen Behörden ein genauer Personalkatalog aufge-

nommen werden, der insbesondere auch über die beruflichen Aussichten aller kriegswirtschaftlichen Angestellten nach Beendigung der Mangelwirtschaft Auskunft gibt¹⁾). Aus der Erhebung des Berufsverbandes dieser Angestellten, die im Sinne einer Gallup-Abstimmung als repräsentativ bezeichnet werden darf, seien nur die folgenden Zahlen erwähnt: Hinsichtlich des Altersaufbaus ist hervorzuheben, daß rund 44 Prozent des angemeldeten Personals auf die Altersstufen von 34—44 und von 45 und mehr Jahren entfallen, 40 Prozent entstammen der Altersklasse von 23—33 Jahren, während der Rest von den nach 1920 geborenen Jahrgängen belegt wird. Bei den Berufsgruppen führen die Kaufleute mit 57 Prozent und die Dachlos mit rund 18 Prozent, was zusammen drei Viertel ergibt. Das letzte Viertel setzt sich aus verschiedenen, wesentlich kleineren Berufsgruppen wie Ingenieure, Techniker, Bankfachleute, Juristen usw. zusammen. In Bezug auf die Berufsaussichten ist festzuhalten, daß nur 14 Prozent der Gemeldeten die Zusicherung auf einen Arbeitsplatz nach dem Kriege haben, während die übrigen 86 Prozent einen solchen erst noch suchen müssen. Was die beruflichen Intentionen anbelangt, so steht fest, daß der Zug nach dem Ausland einen starken Dämpfer erhalten hat, denn nicht einmal 10 Prozent reflektieren ausschließlich auf Auslandspositionen. Ganz ausgesprochen ist dagegen die Tendenz, beim Bunde zu verbleiben. Das Total der Bundesdienstaufpiranten beträgt nicht weniger als 70 Prozent; immerhin befindet sich in dieser Zahl auch eine relativ bedeutende Gruppe solcher Angestellten, die sich gegebenenfalls auch mit einer Stelle in der Privatwirtschaft zufrieden geben.

Um nun den Abbau der kriegswirtschaftlichen Organisationen speziell auch nach der personellen Seite hin straff lenken zu können, ist die Aufstellung eines Abberufungs- oder Liquidationsplanes notwendig und zweckmäßig.

Wir wissen heute noch nicht, in welcher Reihenfolge und mit welcher zeitlichen Beschleunigung die einzelnen kriegswirtschaftlichen Ämter und Sektionen abgebaut werden können; unbestimmt ist auch, welche Ämter und Sektionen vielleicht noch auf längere Zeit hinaus beibehalten werden müssen. Nicht unwahrscheinlich ist der an sich ungünstige Fall, daß große Teile des Kriegswirtschaftsapparates ziemlich rasch liquidierbar werden. Dies hätte zur Folge, daß auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt mehrere hundert oder vielleicht sogar mehr als tausend kaufmännische und technische Angestellte angeboten würden — dies zu einer Zeit, wo sich die Lage des Arbeitsmarktes für das kaufmännische Personal ohnehin sehr schwierig gestalten wird. Die Ausarbeitung eines Abberufungsplanes hätte nun zum Zweck, die sehr unwillkommenen Rückwirkungen einer solchen Überflutung des Arbeitsmarktes zu verhindern. Dieser Plan hätte meines Erachtens den folgenden Einzelpunkten Beachtung zu schenken:

¹⁾ Von dieser Anregung geht insbesondere auch das vom Bundesrat entgegengenommene Postulat von Nationalrat Schmid-Ruedin aus (Junisession 1944).

Überführung in die Bundesverwaltung (a):

Zunächst sollte festgestellt werden, wieviele und vorzugsweise welche Gruppen kriegswirtschaftlicher Angestellten noch für längere Zeit oder dauernd beim Bunde arbeiten können. Dabei wäre auch der Mehrbedarf an Arbeitskräften, der sich später aus der Durchführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, aus der Durchführung der Arbeitsbeschaffungsprogramme usw. ergeben wird, in Berücksichtigung zu ziehen.

Überführung in die Privatwirtschaft (b):

Alle jene Angestellte, die weder für längere Zeit noch dauernd beim Bundesdienst verbleiben können, kommen prinzipiell für die Rückgliederung in die Privatwirtschaft in Betracht.

a) Es ist wohl keine übertriebene Forderung, wenn man für die kriegswirtschaftlichen Angestellten bezüglich der Besetzung neuer, dauernder Bundesstellen die Priorität gegenüber außenstehenden Bewerbern postuliert. Voraussetzung ist allerdings, daß der kriegswirtschaftliche Angestellte wenigstens die gleichen beruflichen Qualifikationen erfüllt, wie der außerhalb der Bundesverwaltung stehende Reflektant.

Um dem Grundsatz der Priorität Nachachtung verschaffen zu können, ist die Durchführung eines interdepartamentalen Stellenausgleiches angezeigt. Sobald mit dem Stellenausgleich innerhalb der KWO genügend Erfahrungen gesammelt worden sind, sollte der Versuch unternommen werden, diese Institution auf die ganze Bundesverwaltung zu übertragen. Die Vorteile sind insbesondere die folgenden: restlose Koordination von Angebot und Nachfrage — Einsparung von Insertionskosten — Erhaltung der bereits im Bundesdienst eingearbeiteten Arbeitskräfte. Mit diesem Stellenausgleich bietet sich eine Möglichkeit, eine größere Anzahl von kriegswirtschaftlichen Angestellten dauernd beim Bunde unterzubringen, ohne daß diese erst arbeitslos werden oder ein unbefriedigendes Provisorium in der Privatwirtschaft suchen müssen.

b) In Bezug auf diejenigen kriegswirtschaftlichen Angestellten, die in die Privatwirtschaft zurückkehren, sollte das folgende Vorgehen in Aussicht genommen werden:

Um einer Überschwemmung des Arbeitsmarktes mit kaufmännischem und technischem Personal zu begegnen, sollte versucht werden, die nun dahingefallene kriegswirtschaftliche Materie vorübergehend durch administrative Notstandsarbeiten zu ersezzen. Zu empfehlen wäre — insbesondere auch vom wirtschaftswissenschaftlichen Standpunkte aus — die Durchführung einer schweizerischen Produktions- und Auftragsstatistik. Wir sind überzeugt, daß noch eine größere Zahl von andern Arbeiten, die ebenfalls dauernde Werte schaffen würden, vorhanden ist. Nach Maßgabe der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes könnte alsdann der Stab der für diese Arbeit eingesetzten Angestellten nach und nach vermindert

werden. In vielen Fällen kommen die kriegswirtschaftlichen Angestellten auch für jene nationalen und internationalen Organisationen in Betracht, die berufen sein werden, den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in die Wege zu leiten.

Von großer Bedeutung ist es ferner, daß beim Abbau auch sozial-politische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Die lange Kriegsdauer brachte es mit sich, daß eine größere Zahl von kriegswirtschaftlichen Angestellten zur Auffassung gelangte, daß die Voraussetzungen für die Existenzsicherung nun erfüllt seien. Viele unter ihnen, die als Ledige ihre Stelle antraten, haben in der Zwischenzeit einen Familienstand gegründet und müssen heute für Frau und Kinder sorgen. Es sollten deshalb zuerst die Ledigen ohne Unterstützungs pflicht, dann die Ledigen mit Unterstützungs pflicht, hierauf die Verheirateten ohne Kinder und zuletzt die Familienväter auf den Abbauetat gesetzt werden. Es ist zuzugeben, daß es nicht leicht sein wird, diesen Grundsatz mit der Forderung, daß in erster Linie die qualifizierten Arbeitskräfte weiter beschäftigt werden, in Einklang zu bringen.

Ein weiteres Prinzip muß lauten, daß die nicht kaufmännischen Berufsleute, die in ihrer kriegswirtschaftlichen Funktion Arbeiten vorwiegend kaufmännisch-administrativer Art ausgeführt haben, wieder in ihre friedenswirtschaftlichen Ausgangsberufe zurückzuführen sind. Es betrifft dies beispielsweise diejenigen Angestellten, die aus dem Hotel- und dem Autogewerbe hervorgegangen sind. Es sollten von Bundes wegen rechtzeitig Maßnahmen — insbesondere auch solche der Um- und Rückschulung — getroffen werden, damit diese Angestellten nicht länger den Arbeitsmarkt des kaufmännischen Personals belasten.

Eine letzte Komponente des hier skizzierten Abberufungsplanes bildet die berufliche Ausbildung derjenigen kaufmännischen und technischen Angestellten²⁾, die zufolge einer zum Teil einseitigen Beschäftigung im Dienste der KWO ihrer ursprünglich vielseitigen beruflichen Kenntnisse verlustig gegangen sind. Auch in dieser Beziehung sollte der Bund seine Unterstützung nicht versagen.

Ich möchte diese Ausführungen nicht schließen, ohne noch auf drei Spezialprobleme hingewiesen zu haben, deren Lösung besondere Aufmerksamkeit verdient:

In der kriegswirtschaftlichen Organisation des Bundes sind eine große Zahl von Akademikern, vor allem Juristen und Nationalökonomien, tätig. Ich bin der Meinung, daß es besonders für jene in der Kriegswirtschaft arbeitenden Akademiker schwer halten wird, später eine geeignete Position in der Privatwirtschaft zu finden, die nicht ein eigentliches Berufspatent besitzen (Dr. jur., lic. jur. ohne Fürsprachepatent), oder

²⁾ Vergl. hiezu auch das Votum von Nationalrat Dr. Bärtschi in der Juni-session 1944 der eidgenössischen Räte.

die nicht vor ihrem Eintritt in die Kriegswirtschaft eine Praxis im Handel, in der Industrie oder im Bankfach absolviert haben. Die statistische und wirtschaftspolitische Verarbeitung des gesamten, in der Kriegswirtschaft zusammengetragenen Tatsachenmaterials wäre z. B. eine Arbeit, die nicht nur den Akademikern der beteiligten Sektionen eine interessante Arbeitsgelegenheit verschaffen, sondern auch Studienwerke von bleibendem Wert für die Verwaltung und die Privatwirtschaft abgeben würde.

Dann das Problem der älteren Angestellten: Als „ältere“ Angestellte sind diejenigen Personen zu bezeichnen, die das 50. Altersjahr bereits überschritten haben. Diese Kategorie von Arbeitnehmern hat erfahrungsgemäß sowohl auf dem freien Arbeitsmarkt wie auch in der Verwaltung aller Stufen die größte Mühe, ein Unterkommen zu finden. Besonders schwer ins Gewicht fällt die Tatsache, daß die meisten dieser älteren Angestellten noch erhebliche Familienverpflichtungen zu erfüllen haben. Es ist die Frage zu prüfen, ob nicht eine größere Zahl dieser Arbeitskräfte nach dem Kriege auch weiterhin beim Bunde beschäftigt werden könnte, wenn auch nur im obligationenrechtlichen Anstellungsverhältnis (ohne Aufnahme in die Versicherungskasse).

Spezielle Aufmerksamkeit verdient schließlich die Rückwendung der repatriierten Auslandschweizer. Eine große Zahl von heimgekehrten Auslandschweizern, die nun in der Kriegswirtschaft arbeiten, sind seinerzeit ohne irgendwelchen Zehrpfennig in die Schweiz eingereist. Da viele unter ihnen ihre im Ausland zurückgebliebenen Angehörigen finanziell unterstützen, war es ihnen nicht möglich, in der Zwischenzeit nennenswerte Reserven anzulegen. Anderseits ist es sehr fraglich, ob die nach dem Kriege auf ihre Auslandsposten zurückkehrenden Auslandschweizer ihr in der Fremde zurückgelassenes Privateigentum im gleichen Zustand vorfinden, wie sie es damals zwangsläufig verlassen mußten. Ich stelle deshalb die Frage zur Diskussion, ob nicht in nachweisbar unterstützungswürdigen Fällen diesen Auslandschweizern eine Art Anschaffungsbeitrag gewährt werden könnte. Dieser Beitrag käme als Supplement zu den eventuell auszurichtenden 5prozentigen Beiträgen des Bundes gemäß Hilfsklassenreglement hinzu und wäre dazu bestimmt, dem neuerdings in die Fremde ziehenden Auslandschweizer die notwendigsten Kleider- und Ausrüstungs-Anschaffungen sowie die Deckung der Reisekosten zu ermöglichen. Mit Rücksicht darauf, daß der Wert der Auslandschweizer als Pioniere der schweizerischen Wirtschaft und des Schweizertums im Auslande überhaupt anerkannt ist, ist eine solche Anregung nicht abwegig.

* * *

Das sind einige der hauptsächlichsten Maßnahmen, deren Durchführung ein wirksames Mittel zur Bekämpfung einer Arbeitslosigkeit des aus der Kriegswirtschaft hervorgehenden kaufmännischen, technischen und in-

telektuellen Personals abgeben würde. Es ist zutreffend, daß diese Vorschläge weitgehend an die Intervention des Staates und insbesondere des Bundes appellieren. Man muß sich jedoch in dieser Beziehung zwei wohl kaum zu bestreitende Tatsachen vor Augen halten. Einmal wird der öffentliche Kredit der heute zur Diskussion stehenden Arbeitsbeschaffungsprogramme ganz wesentlich auch daran gemessen werden, ob der Bund in der Lage sein wird, seinen eigenen Arbeitskräften eine Beschäftigungsmöglichkeit zu geben. Es wäre der denkbar schlechteste Aufstall für die Arbeitsbeschaffung im Großen, wenn es den zuständigen Behörden nicht gelingen würde, dieses sich in engem Rahmen haltende Teilproblem zu lösen. Anderseits ist zu bemerken, daß ein Abbau des kriegswirtschaftlichen Apparates anders als durch staatliche Mithilfe gar nicht denkbar ist. Bund, Kantone und Gemeinden haben diese Organisation in langer und mühevoller Arbeit geschaffen, und es wird logischerweise wiederum ihnen zufallen, diese sukzessive zu liquidieren. Die hier umschriebene Notwendigkeit einer staatlichen Mitwirkung während der Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft präjudiziert infolgedessen die künftige Wirtschaftsordnung, d. h. die Frage, ob die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und einzelnen Wirtschaftssubjekten nach liberalen oder kollektivistischen Gesichtspunkten zu erfolgen habe, in keiner Weise.

Pestalozzis Zuversicht¹⁾

Von Gottfried Bohnenblust

Von der Höhe eines frohen Sommertages blicken wir in diesem hellsten Saale dieses stolzen Hauses und dieser herrlichen Stadt über ein halbes Jahrhundert gemeinsamer Erzieherarbeit. Hinter den Stunden geistiger Förderung und erquickender Geselligkeit steigt die mächtige Mühe auf, die Tag um Tag, Jahr um Jahr, Jahrzehnt um Jahrzehnt zu bewältigen war, ohne Starre, ohne Bruch, in gesunder Wechseldauer. Geschlecht um Geschlecht kommt heraus, sieht sein Bewußtsein erwachen, lernt, lehrt und leitet, dauert und geht. Wo aber der Funke des Geistes gezündet, überdauert er den Tod.

Gemeinsam ist die frohe Feier: gemeinsam war die Last und Lust der Arbeit. Der Bürger, der sein Leben mit der Bildung unserer Jugend bringt, steht nicht allein. «Geschrieben in meiner Einsamkeit»: diese klgenden Worte setzte Pestalozzi über den dritten Teil von Lienhard und Gertrud, nachdem sein erstes Armfinderhaus zusammengebrochen war und der Gedanke ihm das Herz zerschnitt, er sei wohl noch ein Vater der Armen,

¹⁾ Rede, gehalten am 18. Juni 1944 in der Aula der Zürcher Universität, zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Lehrervereins Zürich und des fünfundfünfzigjährigen der Pädagogischen Vereinigung.